

Spielflächenbedarfsplan der Gemeinde Uedem



UEDEM
L♥EBENSWERT

Stand: Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Ziele der Bedarfsplanung	Seite 1
II.	Einteilung in Spielbezirke	Seite 1
III.	Qualitätsmerkmale	Seite 4
IV.	Spielflächenbedarf	Seite 5
V.	Bewertung der Spielbezirke	Seite 6
1.	Spielbezirk 1	Seite 6
1.1.	Schusterstraße	Seite 6
1.2.	Kirselfeld	Seite 7
1.3.	Auswertung	Seite 7
2.	Spielbezirk 2	Seite 8
2.1.	An der Bleiche	Seite 8
2.2.	Auswertung	Seite 8
3.	Spielbezirk 3	Seite 9
3.1.	Schulhof Grundschule	Seite 9
3.2.	Grüner Weg/ Schulweg	Seite 9
3.3.	Auswertung	Seite 10
4.	Spielbezirk 4	Seite 10
4.1.	Pastoratsstraße	Seite 10
4.2.	Heeregrass	Seite 11
4.3.	Auswertung	Seite 11
5.	Spielbezirk 5	Seite 12
5.1.	Tönishang	Seite 12
5.2.	Hohe Mühle	Seite 12
5.3.	Jugendfreizeitstätte	Seite 13
5.4.	Auswertung	Seite 13
6.	Spielbezirk 6	Seite 14
6.1.	Gartenstraße/ Gartenring	Seite 14
6.2.	Kettelerstraße/ Kiefernweg	Seite 15
6.3.	Lohberg	Seite 15
6.4.	Bolzplatz Rother Berg	Seite 16
6.5.	Auswertung	Seite 16
7.	Spielbezirk 7	Seite 17
7.1.	Stefan-von-Hertefeld Straße	Seite 17
7.2.	Heinrich-Raescop-Straße	Seite 17
7.3.	Auswertung	Seite 18
8.	Spielbezirk 8	Seite 18

9.	Spielbezirk 9	Seite 19
9.1.	Rickenwiese	Seite 19
9.2.	Bolzplatz Rosenstraße	Seite 19
9.3.	Auswertung	Seite 20
10.	Spielbezirk 10	Seite 20
10.1.	Bohnenstraße	Seite 20
10.2.	Bolzplatz Bohnenstraße	Seite 21
10.3.	Auswertung	Seite 21
VI.	Handlungsempfehlungen	Seite 22
VII.	Wartung und Inspektion	Seite 23
VIII.	Inklusive Spielflächen	Seite 23
1.	Einleitung	Seite 24
1.1.	Barrierefreier Zugang	Seite 24
1.2.	Vernetzung (zur Grundbedingung Station gehörend)	Seite 24
1.3.	Erreichbarkeit (vom Weg zum Spielangebot innerhalb der Station)	Seite 24
1.4.	Sinneserfahrung (das gezielte Ansprechen eines Sinnes durch die Spielstation)	Seite 25
1.5.	Bewegungserfahrungen	Seite 25
1.6.	Soziale Aspekte	Seite 25
2.	Auswertung	Seite 25
3.	Beispielfläche Schusterstraße	Seite 27
IX.	Fazit	Seite 30

I. Ziele der Bedarfsplanung

Im Rahmen des Runderlasses des Innenministeriums, 31.07.1974 - V C 2 - 901.11 - über die Bauleitplanung „Hinweise für die Planung von Spielflächen“ mit Stand vom 29.06.2022 sind die Gemeinden dazu verpflichtet, der Jugend zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben. Zudem hat sich die Gemeinde Uedem das strategische Ziel „Weiterentwicklung der familienfreundlichen Gemeinde Uedem mit guten Angeboten für alle Generationen“ gesetzt.¹ Eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde und kindliche Entwicklung ist das Spielen. Hierdurch werden Situationen der Selbstständigkeit geschaffen. Im Spiel können Kinder ihre körperlichen Fähigkeiten und den sozialen Umgang mit anderen üben und erlernen.² Dem Bedürfnis des Spielens kann auf sogenannten Spielflächen nachgegangen werden.

Eine „Spielfläche“ ist ein nicht definierter Begriff, der daher einer eigenständigen Auslegung bedarf. Gemäß dem Runderlass vom 31.07.1974 - V C 2 - 901.11 - über die Bauleitplanung „Hinweise für die Planung von Spielflächen“ mit Stand vom 29.06.2022 ist dem Bedürfnis des Spielens durch die Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen zu genügen. Öffentlich ist etwas, wenn es der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar ist.³ Außerdem müssen die Kinderspielgeräte für die Nutzung im öffentlich zugänglichen Bereich hergestellt und aufgestellt worden sein.⁴

Im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung soll eine Ist-Analyse erstellt werden, die eine Aussage darüber trifft, welche Spielflächen die Gemeinde Uedem besitzt und welche Ausstattung vorhanden ist. Auf der Grundlage der Ist-Analyse kann folgend eine Bewertung der einzelnen Spielflächen vorgenommen werden. Zudem können Handlungsempfehlungen zur Verbesserung oder Veränderung der Spielflächen ausgesprochen werden.

II. Einteilung in Spielbezirke

Das Gemeindegebiet Uedem wurde in insgesamt zehn Spielbezirke eingeteilt. Dabei wurde sich an Barrieren orientiert, die einen starken Einfluss auf den Aktionsradius von Kindern haben. Bei den sogenannten Barrieren handelt es sich einerseits um stark befahrene Straßen aber auch um weite Entfernungen zwischen den Siedlungsbereichen, wie beispielsweise zwischen den Ortsteilen Keppeln und Uedem.

Bei der Erstellung des Spielplatzbedarfsplanes wurden die öffentlich zugänglichen Spielplätze betrachtet. Ausgelassen wurden der Spielplatz auf dem Grundschulgelände, da dies kein öffentlich zugänglicher Bereich ist sowie die freien Spielbereiche mit Einzelgeräten wie zum Beispiel im Viehpark und vor dem Rathaus.

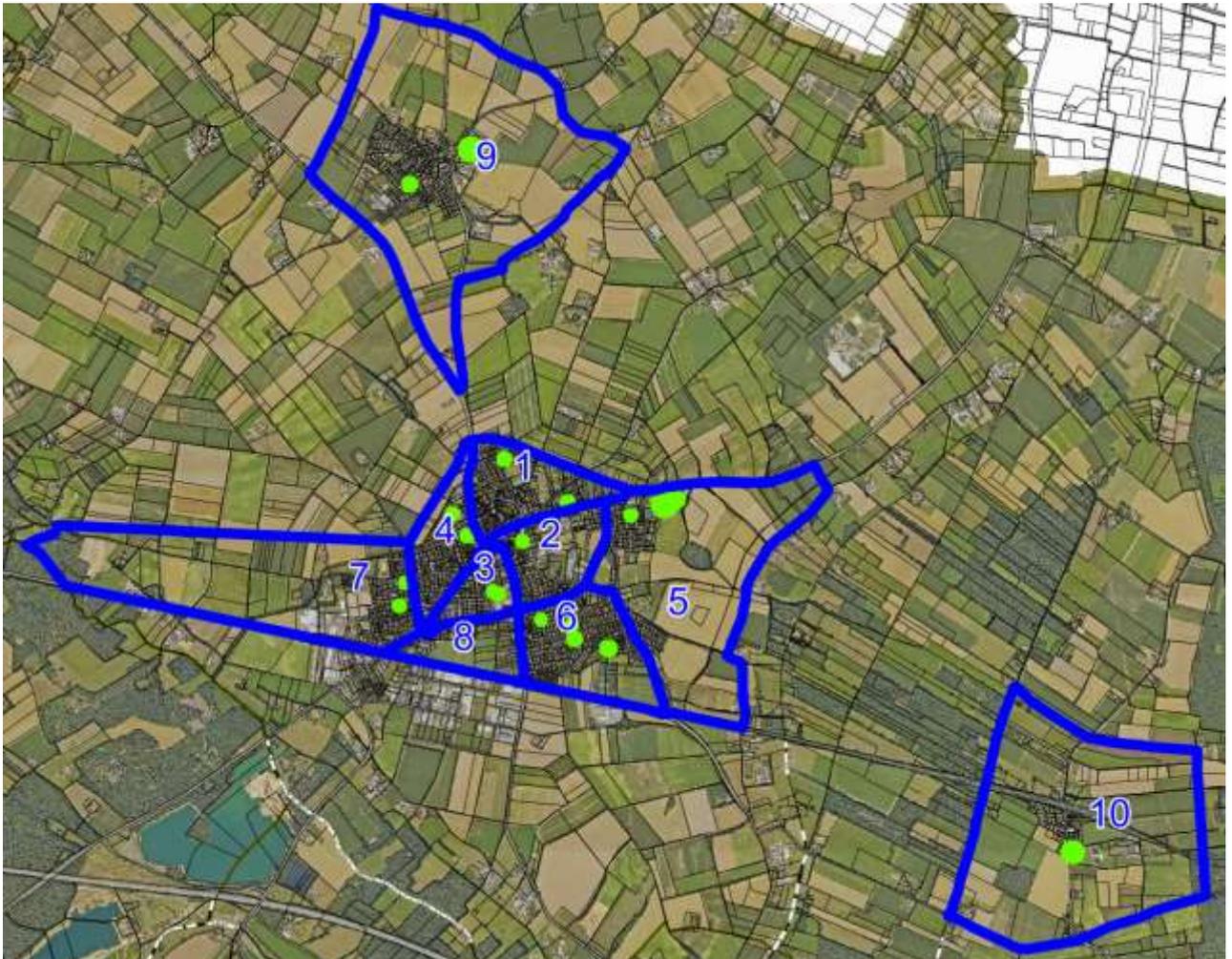
¹ Haushaltsplan Gemeinde Uedem 2023, Vorbericht, Abschnitt 3 (S.7 von 343)

² Homepage der Gemeinde Uedem: <https://www.uedem.de/rathaus-gemeinde/familien-kinder-und-senioren/spiel-und-bolzplaetze>

³ Duden, Definition Öffentlichkeit

⁴ Spielgeräte – Sicherheit auf Europas Spielplätzen, Erläuterung in Bildern zu DIN EN 1176, 4. Vollständig überarbeitete Auflage 2009, S. 12

Die Einteilung in die Spielbezirke wurde wie folgt vorgenommen:



(Einteilung des Gemeindegebietes Uedem)



(Einteilung des Ortskernes Uedem)



(Einteilung des Ortsteils Keppeln)



(Einteilung des Ortsteils Uedemerbruch)

Weiterhin wurde die Einwohnerstatistik mit Stand 08.04.2022 in die Planung einbezogen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben unterschiedliche altersbedingte Erwartungen gegenüber einem Spielplatz. Dementsprechend ist in den jeweiligen Spielbezirken zu filtern, welche Erwartungen an die Spielflächen gestellt werden müssen. In den jeweiligen Spielbezirken teilen sich die insgesamt 7001 Einwohnerinnen und Einwohner wie folgt auf:

Spielbezirk	0 - 3 Jahre	4 - 6 Jahre	7 - 9 Jahre	10 - 12 Jahre	13 - 17 Jahre	18 - 59 Jahre	60 + Jahre
1	41	48	26	27	39	622	314
2	23	25	18	13	22	340	299
3	26	20	19	15	22	309	142
4	36	22	26	24	34	452	251
5	16	16	15	11	23	230	161
6	55	36	29	31	64	713	347
7	19	16	25	15	31	400	207
8	10	4	5	5	6	89	41
9	49	20	28	14	40	539	217
10	11	9	8	7	7	115	62

Die aktuell angelegten Spielflächen mit Ausnahme der Freizeitstätte an der Hohen Mühle sind alle auf eine Altersgruppe von 3 – 14 Jahren ausgerichtet. Lediglich die „Bolzplätze“ stehen für alle Personen zur Verfügung. Im Rahmen der unterschiedlichen Anforderungen für die verschiedenen Altersgruppen, sollten die Spielflächen auf verschiedene Altersgruppen ausgelegt werden. Daher müssten insbesondere zusätzliche Geräte für Kinder unter 3 sowie für Jugendliche und Erwachsene über 14 angeschafft werden, damit generationsübergreifende Kontakte gefördert werden können.

III. Qualitätsmerkmale

Um eine einheitliche und objektive Bewertung gewährleisten zu können, sind verschiedene Qualitätsmerkmale festzulegen. Qualität ist ein wichtiges Kriterium für die Akzeptanz der Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber den Spielflächen.⁵ Dabei müssen verschiedene Aspekte beachtet und bewertet werden. Das Thema Sicherheit spielt eine entscheidende Rolle. Die Spielflächen sollten im Rahmen der gültigen Vorschriften und mit dem notwendigen Fachwissen errichtet werden. Einwohnerinnen und Einwohner müssen darauf vertrauen können, dass die Spielflächen für sich und ihre Kinder sicher sind. Trotz Einhaltung der Vorschriften besteht die Möglichkeit, die Spielflächen vielfältig und interessant für Einwohnerinnen und Einwohner zu gestalten. Vor allem ist es wichtig, dass Spiel- und Bolzplätze barrierefrei gestaltet sind. Während der Begehung der Spielflächen ist aufgefallen, dass keine Spielfläche im Uedemer Gemeindegebiet barrierefrei gestaltet ist. Um die Relevanz der Thematik zu stärken, wurde dazu ein eigenes Kapitel erstellt.

Zur Qualitätsbeurteilung in der Gemeinde Uedem werden die folgenden sechs Merkmale zur Bewertung festgesetzt:

1. Spielflächen sollten nach Möglichkeit nicht im Einwirkungsbereich von Flächen und Anlagen liegen, von denen Luftverunreinigungen und stark störende Geräusche sowie besondere Gefahren ausgehen. Sofern die Spielflächen an Hauptverkehrsstraßen beziehungsweise an generell stark befahrenen Straßen liegen, ist das Merkmal nicht erfüllt. Ergänzend ist dort der Gefahrenbereich für Kinder höher als in verkehrsberuhigten Bereichen, da Autofahrer deutlich schneller unterwegs sind.
2. Außerdem sollten die Spielflächen ein vielfältiges und attraktives Spieleangebot haben. Dabei sollten unterschiedliche Materialien miteinbezogen werden. Gleichzeitig sollten Möglichkeiten zum Klettern und Balancieren vorhanden sein. Besonders für Jugendliche sollen raumübergreifende Bewegungsangebote in Form von z.B. Tischtennisplatten, Fußballtoren oder Basketballkörben etc. angeboten werden.
3. Ein weiteres Merkmal soll die Qualität der Spielgeräte sein. Zu bewerten ist demgemäß, ob ein angemessener Zustand des Spielgerätes vorliegt. Dazu sollte das Alter des Gerätes, die Abnutzung, sowie das äußere Erscheinungsbild eine Rolle spielen.
4. Zudem soll ein Spielplatz verschiedene Bereiche zum Spielen besitzen. Dazu gehören zusätzlich zu den Spielgeräten einerseits Freiflächen, andererseits auch geschützte Ecken. Die Freiflächen bieten sich besonders gut für freie Spiele, z.B. Fangspiele, für viele Kinder an. Die geschützten Ecken hingegen sind interessant für ältere Kinder, die sich abseits von den Spielgeräten mit Ihren Freundinnen und Freunden verabreden.
5. Der Spielplatz sollte weiterhin sowohl sonnige Bereiche, als auch schattenspendende Bereiche besitzen. Besonders für die Eltern der Kinder ist es von Vorteil, wenn Sie an besonders heißen Tagen nicht in der prallen Sonne sitzen, sondern ihre Kinder vom Schatten aus beobachten können.
6. Darüber hinaus sollte eine Förderung von generationsübergreifenden Kontakten angestrebt werden. Dadurch wird die gegenseitige Toleranz sowie die soziale Beziehung untereinander gestärkt. Spielflächen sollten dementsprechend, wenn möglich, Angebote für verschiedene Altersbereiche anbieten.

⁵ Rahmenkonzept für die Bedarfsplanung der Stadt Wetter (Ruhr)

Zuletzt ist festzulegen, wie sich die sechs Qualitätsmerkmale auf die Qualität der Spielfläche auswirken. Je mehr Qualitätsmerkmale ein Spielplatz aufweist, desto besser ist der Ist-Zustand der Spielfläche. Aus diesem Grund wird die folgende Bewertungsstruktur festgelegt:

- 1 – Sehr gut: Es werden fünf oder mehr der oben genannten Merkmale erfüllt
- 2 – Gut: Es werden vier der oben genannten Merkmale erfüllt
- 3 – Befriedigend: Es werden drei der oben genannten Merkmale erfüllt
- 4 – Ausreichend: Es werden ein oder zwei der oben genannten Merkmale erfüllt
- 5 – Mangelhaft: Es wird keins der oben genannten Merkmale erfüllt

Die Festlegung der Qualitätsmerkmale richtet sich nach dem Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974 - V C 2 - 901.11 - über die Bauleitplanung „Hinweise für die Planung von Spielflächen“ mit Stand vom 29.06.2022.

IV. Spielflächenbedarf

Der Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974 - V C 2 - 901.11 - über die Bauleitplanung „Hinweise für die Planung von Spielflächen“ mit Stand vom 29.06.2022 konkretisiert unter 6.1 die angemessene Größe der Spielflächen. Daraus resultierend, wurden die Spielbezirke auf ihre Flächengröße und den darauf entfallenden Einwohnerinnen- und Einwohneranteile untersucht, sodass die nachfolgende Auswertung erfolgen konnte.

Spielbezirk	Flächen- größe (m ²)	Einwohner	Netto - Einwohnerdichte	Bedarf (Brutto je Einwohner)	Spielbedarf brutto (m ²) ⁶	Spielfläche (m ²)
1	356.520	1117	319,18	3,0	3.351	911
2	305.020	740	412,19	3,3	2.442	714
3	158.129	553	285,95	3,0	1.659	1.179
4	275.457	845	325,98	3,0	2.535	1.164
5	1.189.601	472	2520,34	4,5	2.124	8.797
6	448.199	1275	351,53	3,3	4.208	2.223
7	1.214.607	713	1703,52	4,5	3.209	1.007
8	222.068	160	1387,93	4,5	720	0
9	2.103.078	907	2318,72	4,5	4.082	4.830
10	1.485.467	219	6782,95	4,5	986	2.295

Resultierend daraus kann verglichen werden, ob die einzelnen Spielbereiche in den jeweiligen Spielbezirken eine ausreichende Größe haben oder ob ein Handlungsbedarf besteht. Wenn eine Spielfläche einen Fehlbedarf an Quadratmeterfläche aufweist ist zu prüfen, ob die Spielflächen in einem angemessenen Radius von allen Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Spielbezirkes zu erreichen ist. Sofern eine ausreichende Spielflächengröße vorliegt, kann dieser Schritt außer Acht gelassen werden.

Der o.g. Runderlass unterscheidet zwischen den Spielbereichen A, B und C.

⁶ Einwohneranteil wurde mit dem Spielflächenbedarf pro Einwohner multipliziert, der resultiert aus dem Ministerialerlass "Hinweise für die Planung von Spielflächen, mit Stand vom 21.06.2022

Der Spielbereich A wird als die zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort beziehungsweise einen Ortsteil angesehen. Er sollte eine Nettospielfläche von mindestens 1.500 m² vorliegen, die nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt ist. Zudem sollte ein Spielangebot für alle Altersstufen vorhanden sein.

Der Spielbereich B gilt als Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich. Er enthält ein Spielangebot, das vorzugsweise auf schulpflichtige Kinder ausgelegt ist. Die Nettospielfläche sollte mindestens 400 m² betragen und nicht weiter als 500 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein.

Der Spielbereich C wird als Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe angesehen. Er sollte eine Nettospielfläche von mindestens 60 m² haben und nicht weiter als 200 m von den zugehörigen Wohneinheiten entfernt sein. Das Spielangebot sollte sich auf Kleinkinder und jüngere Schulkinder beziehen.

V. Bewertung der Spielbezirke

Um sich ein umfassendes Bild über die Qualitäten der einzelnen Spielflächen zu machen, wurde jede Spielfläche durch einen Ortstermin besichtigt. Durch die gewonnenen Eindrücke und die im Vorhinein festgelegten Qualitätsmerkmale konnten die Spielflächen bewertet werden. Anhand dessen kann festgelegt werden, welche Spielgeräte in den kommenden Jahren ausgetauscht werden müssen beziehungsweise welche Spielflächen komplett saniert werden sollten. Spielplatzgeräte im Sinne der DIN EN 1176 sind Kinderspielgeräte, die für die Nutzung im öffentlich zugänglichen Bereich hergestellt und aufgestellt worden sind.⁷

1. Spielbezirk 1

1.1. Schusterstraße



(Podest Kombination Schusterstraße)



(U3-Spielhaus und Schaukel an der Schusterstraße)

Größe des Spielplatzes:	399 m ²
Umliedende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet, Grünfläche
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

⁷ Spielgeräte – Sicherheit auf Europas Spielplätzen, Erläuterung in Bildern zu DIN EN 1176, 4. Vollständig überarbeitete Auflage 2009, S. 12

Auf dem Spielplatz an der Schusterstraße stehen insgesamt sechs Spielgeräte. Darunter befinden sich ein Spielhaus „Harmony“ (01.04.2023), Sandkasten (01.09.2008), ein Einpunktwippe Teller (01.09.2008), eine Podestkombination (01.09.2008), ein Stehkarussell (01.09.2008), ein Federwippgerät und eine Doppelschaukel (01.09.2008).

1.2. Kirsselfeld



(Podest mit Rutsche am Kirsselfeld)



(Reck-/ Klettergerüst am Kirsselfeld)

Größe des Spielplatzes:	512 m ²
Umliedende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Der Spielplatz am Kirsselfeld hat insgesamt fünf Spielgeräte. Dazu gehören eine Schaukel (01.09.2008), ein Tunnel (01.09.2008), ein Sandkasten (18.09.2011), ein Podest mit Rutsche (01.09.2008) und ein Karussell mit drehendem Boden (01.09.2008).

1.3. Auswertung

Insgesamt hat der erste Spielbezirk eine Gesamtfläche von 356.520 m², von der 911 m² für öffentliche Spielflächen genutzt werden. Gemäß der obenstehenden Berechnung müsste eine Spielfläche von ungefähr 3.351 m² vorhanden sein. Dementsprechend liegt eine Differenz von 2.440 m² vor.

Die beiden Spielplätze sind als Spielbereich B zu typisieren. Zudem decken sie den gesamten ersten Spielbezirk ab. Daher ist es nicht problematisch, dass eine Differenz der Spielfläche von 2.440 m² vorliegt. Der Spielbereich B hat das Merkmal, dass die Größe des Spielbereiches mindestens 400 m² betragen muss und nicht weiter als 500 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein darf. Der Spielplatz an der Schusterstraße hat eine Flächengröße von 399 m² und der Spielplatz am Kirsselfeld hat eine Flächengröße von 512 m². Daher sind beide Plätze ausreichend qualifiziert um als Spielbereich B deklariert zu werden. Nach Messung eines 500 m Radius um die Spielflächen herum ist zu erkennen, dass die Spielflächen das gesamte Gebiet abdecken.

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
Schusterstraße	✓	✓	✓	✗	✗	✗	3
Kirsselfeld	✓	✓	✗	✗	✓	✗	3

Der Spielplatz an der Schusterstraße wurde vor über 20 Jahren erbaut. Daraus resultierend sind die Spielgeräte nicht mehr in einem optimalen Zustand. Es geht so weit, dass bei der Podest-Kombination Holzfäulnis festgestellt worden ist. Im April 2023 wurde hier ein neues U3-Spielgerät (Spielhaus Harmony) aufgestellt. Weitere Änderungen sollen folgen. Auch der Spielplatz am Kirsselfeld weist eine starke Abnutzung auf. Es ist vorgesehen, die Spielgeräte in den Folgejahren zu erneuern und den Spielplatz durch Umgestaltung aufzuwerten.

2. Spielbezirk 2

2.1. An der Bleiche:



(Turm mit Rutsche an der Bleiche)



(Schaukel an der Bleiche)

Größe des Spielplatzes:	714 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Der Spielplatz an der Bleiche hat insgesamt drei Spielgeräte. Dazu zählen eine Schaukel (01.09.2008), ein Turm mit Rutsche (01.09.2008) und ein Federwippengerät. Zudem besteht die Möglichkeit im Sand zu spielen.

2.2. Auswertung

Der zweite Spielbezirk hat eine Größe von insgesamt 305.020 m². Davon entfallen 715 m² auf öffentliche Spielflächen. Insgesamt sind dort 740 Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen, sodass ein Gesamtflächenbedarf von 2.442 m² für Spielflächen besteht. Resultierend daraus ist festzustellen, dass ein Fehlbestand von 1.728 m² Fläche vorliegt. Die Spielfläche ist als Spielbereich B zu typisieren, da sie größer als 400 m² ist. Zudem dürfen die zugeordneten Wohnbereiche nicht weiter als 500 m entfernt sein. Dies ist der Fall. Daher ist der Fehlbedarf als nicht erheblich anzusehen.

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
An der Bleiche	✓	✓	✓	✗	✗	✗	3

Die Spielgeräte sind, abgesehen von der Turmkombination, in einem guten Zustand. Die Turmkombination weist jedoch Holzfäulnis auf. In 2023 ist geplant, die Turmkombination auszutauschen und die Spielfläche durch ein U3 Spielgerät zu ergänzen.

3. Spielbezirk 3

3.1. Schulhof Grundschule



(Klettergerüst Schulhof Grundschule)



(Podest Kombination Schulhof Grundschule)

Größe des Spielplatzes:	4.176 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet, Grundschule, Waldorfschule
Altersbereich:	5 - 11 Jahre

3.2. Grüner Weg/ Schulweg



Größe des Spielplatzes:	1.779 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet, Grundschule, Waldorfschule
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Der Spielplatz am Grünen Weg / Schulweg besitzt als einziges Spielgerät eine Sechsstreifenschaukel (19.09.2019). Zudem kann auf der weitläufigen Rasenfläche Fangen gespielt oder ein Picknick veranstaltet werden.

3.3. Auswertung

Der Schulhof an der Grundschule in Uedem ist im Sinne der oben angeführten Spielplatzdefinition kein Spielplatz. Wie unter 1. Ziele der Bedarfsplanung erläutert, müssen Spielflächen für die Allgemeinheit nutzbar und zugänglich sein. Der Spielplatz an der Grundschule soll von den Schülerinnen und Schülern der Grundschule genutzt werden. Während der Schulzeit ist es nicht gewünscht, dass andere Kinder oder Jugendliche sich dort aufhalten. Zudem werden die Tore im Regelfall nach 16 Uhr, wenn die Schule aus ist, geschlossen, sodass sich niemand mehr auf dem Schulgelände aufhalten kann. Gemäß der Definition ist der Schulhof dementsprechend nicht als Spielfläche im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung miteinzubeziehen. Trotz dessen sollte erwähnt werden, dass besonders die Podest-Kombination in Zukunft ausgetauscht werden muss. Hier tritt Holzfäulnis auf. Es werden Überlegungen angestellt, die Fläche zukünftig inklusiv zu gestalten.

Im dritten Spielbereich ist demzufolge lediglich eine Spielfläche, mit einer Flächengröße von 1.179 m² vorhanden. Der gesamte Spielbezirk hat eine Flächengröße von 158.129 m², sodass sich bei einer Bevölkerungszahl von 553 ein Spielflächenbedarf von 1.659 m² ergibt. Der Spielplatz am Grünen Weg/ Schulweg ist als Spielbereich B zu typisieren, da er von allen zugeordneten Wohnbereichen nach maximal 500 m erreicht werden kann und über 400 m² Fläche besitzt.

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
Grüner Weg/ Schulweg	✓	✗	✓	(✓)	(✓)	✓	2

Die Sechstreifenschaukel wurde im September 2019 erneuert und ist dementsprechend noch in einem guten Zustand. Zukünftig soll die Einfriedung ergänzt und der Spielplatz mit zusätzlichen Spielgeräten versehen werden.

4. Spielbezirk 4

4.1. Pastorsstraße



(Bogenschaukel Pastorsstraße)



(Federwippgeräte Pastorsstraße)

Größe des Spielplatzes:	684 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Auf dem Spielplatz an der Pastoratsstraße stehen fünf Spielgeräte. Dazu gehören eine Bogengruppenschaukel (09.11.2011), ein Drehkranz (09.11.2011), ein Sandkasten und zwei Federwippgeräte.

4.2. Heeregrass



(Spieleurmkombination Heeregrass)



(Doppelschaukel mit Nestschaukel Heeregrass)

Größe des Spielplatzes:	480 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet, landwirtschaftliche Flächen
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Insgesamt fünf Spielgeräte stehen auf der Spielplatzfläche am Heeregrass. Hierzu gehören eine Spieleurmkombination mit Anbaurutsche (15.07.2022), ein Federwippgerät, eine Netzpyramide (03.07.2007), eine Wippe sowie eine Doppelschaukelanlage mit Nestschaukel (15.07.2022). Der Spielplatz wurde im Sommer 2022 komplett überarbeitet und neu angelegt.

4.3. Auswertung

Im vierten Spielbezirk wohnen insgesamt 845 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 275.457 m². Daraus resultierend wurde berechnet, dass ein Spielflächenbedarf von 2.535 m² vorliegt. Die oben genannten Spielflächen haben eine Gesamtfläche von 1.164 m². Daraus resultiert ein Fehlbedarf an Spielfläche in Höhe von 1.371 m². Trotz dessen ist zu erkennen, dass mindestens einer der beiden Spielflächen nach maximal 500 m erreicht werden kann. Zudem sind beide Spielflächen über 400 m² groß, sodass die Spielflächen dem Spielbereich B zugeordnet werden können.

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
Pastoratsstraße	✓	✓	✓	✓	✗	✗	2
Heeregrass	✓	✓	✓	✓	✗	✓	1

Der Spielplatz an der Pastoratsstraße ist in einem guten Zustand. Die Spielgeräte sehen nicht abgenutzt aus und der Spielbereich wirkt sauber. Bei der Hauptuntersuchung im August 2021 wurde lediglich bemängelt, dass kein Eingangsbereich und keine Zäune vorhanden sind. Von Seiten der Verwaltung wird kein dringender Handlungsbedarf gesehen. Die Spielfläche am Heeregrass wurde im Sommer 2022 komplett überarbeitet sowie mit zwei neuen Spielgeräten versehen. Der Fallschutz wurde ausgetauscht und durch Holzhackschnitzel ersetzt.

5. Spielbezirk 5

5.1. Tönishang



(Schaukel am Tönishang)



(Podest Kombination am Tönishang)

Größe des Spielplatzes:	828 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Der Spielplatz am Tönishang weist insgesamt vier Spielgeräte auf. Dazu gehören eine Doppelschaukel (01.09.2008), eine Turmkombination (01.09.2008), ein Federwippteller (01.09.2008) und ein Federwippgerät (01.09.2008).

5.2. Hohe Mühle



(Hangrutsche Hohe Mühle)



(Podest Kombination Hohe Mühle)

Größe des Spielplatzes:	1.150 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Landwirtschaftliche Flächen, Landstraße (L5), Grünflächen
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Auch an der Hohen Mühle stehen vier Spielgeräte. Dort steht eine Hangrutsche (31.10.2012), eine Doppelschaukel inklusive einer Reifenschaukel (01.09.2008), eine Seilbahn (01.09.2008), ein Balken zum Balancieren und eine Podest-Kombination mit Rutsche (29.11.2012).

5.3. Jugendfreizeitstätte Hohe Mühle inkl. Skatepark und Fitnessbereich



(Skateanlage Freizeitstätte Hohe Mühle)



(Fitnessgerät Freizeitstätte Hohe Mühle)

Größe des Spielplatzes:	6.819 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Landwirtschaftliche Flächen, Landstraße (L5), Grünflächen
Altersbereich:	alle

Die Freizeitstätte an der Hohe Mühle umfasst mehrere Bereiche mit verschiedenen Spielgeräten. Zum einen befindet sich dort die Skateanlage, zum anderen befindet sich dort ein Fitnessbereich mit verschiedenen Geräten. Weiterhin befindet sich an der Freizeitstätte noch ein Kunstrasensoccerplatz, ein Bikeparcours (Erdmodellierungen), eine Tischtennisplatte, ein Schachbrett aus Stein und eine Boulebahn.

5.4. Auswertung

Im fünften Spielbezirk liegen drei Spielflächen, die eine Gesamtspielfläche von 8.797 m² aufweisen. Insgesamt erstreckt sich der Bezirk auf 1.189.601 m². Dadurch, dass in diesem Bezirk lediglich 472 Einwohnerinnen und Einwohner leben, konnte ein Spielbedarf von insgesamt 2.124 m² errechnet werden, sodass sich ein aktueller Spielflächenüberschuss von 6.673 m² ergibt.

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
Tönishang	✓	✓	✗	✗	✗	✗	4
Hohe Mühle	✓	✓	✓	✓	✓	✗	1
Freizeitstätte Hohe Mühle	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	1

Der Spielplatz am Tönishang ist etwas in die Jahre gekommen. Bei der Podest Kombination wurde Holzfäulnis festgestellt. Es ist festzustellen, dass der Spielplatz wenig frequentiert wird. Hier stellt sich daher die Frage der Erforderlichkeit des Spielplatzes, da die Freizeitstätte an der Hohen Mühle in unmittelbarer Nähe ist und gemäß der Berechnung in diesem Bezirk ein Spielflächenüberschuss vorhanden ist.

Der Spielplatz an der Hohen Mühle weist eine gute Qualität auf. Eine Oberflächenbehandlung der Holzflächen ist geplant. Besonders positiv hervorzuheben ist die starke Nähe zur Natur.

Der Bikeparkour im Bereich der Freizeitstätte an der Hohen Mühle wurde im Jahr 2021 von Mitarbeitenden des Bauhofes, in Zusammenarbeit mit drei Jugendlichen aus Uedem, umgestaltet. Es wurden weiterhin die Rellingbereiche der Skateanlage der DIN angepasst und in 2023 mit neuen Platten versehen. Im April 2023 wurden auch Teilbereiche der Kunstrasenfläche (vor den Toren) sowie Seitenwände (neben den Toren) ausgetauscht. Die Zaunanlage der Freizeitstätte ist nicht gemäß der DIN-Normen aufgestellt worden. Abschließend ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil der Freizeitstätte in einem guten Zustand ist und keiner Erneuerung bedarf. In 2023 wird die Freizeitstätte um einen Boulderblock ergänzt. Abschließend ist festzustellen, dass die Freizeitstätte an der Hohen Mühle neben ihrer Funktion im Spielbezirk 5 durch ihre Größe und ihre Ausstattung eine übergeordnete Rolle im gesamten Gemeindegebiet einnimmt.

6. Spielbezirk 6

6.1. Gartenstraße/ Gartenring



Größe des Spielplatzes:	226 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

An der Gartenstraße / Gartenring stehen zwei Federwippgeräte (25.05.2007) und ein Karussell (25.05.2007). Zudem ist eine kleine Rasenfläche angelegt.

6.2. Kettelerstraße/ Kiefernweg



(Oba Ufo Spielgerät Kettelerstraße/Kiefernweg)



(Stehwippe Kettelerstraße/ Kiefernweg)

Größe des Spielplatzes:	840 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

An der Kettelerstraße / Kiefernweg stehen vier Spielgeräte auf der Spielfläche. Dazu gehört eine Stehwippe (07.11.2019), ein Kletterpodest mit Rutsche (26.11.2020), eine Doppelschaukel (01.09.2008), Drehkarussell (24.05.2022) sowie ein kleines Podest mit integrierter Rutsche (U3 Spielgerät).

6.3. Lohberg



(T-Schaukel Lohberg)



(Federwippgerät Lohberg)

Größe des Spielplatzes:	224 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet, kleine Grünflächen
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Auf dem Spielplatz am Lohberg stehen insgesamt vier Spielgeräte. Dazu gehören eine T-Schaukel (01.09.2008), ein Sandkasten und zwei Federwippgeräte.

6.4. Bolzplatz Rother Berg



(Bolzplatz Rother Berg)

Größe des Spielplatzes:	933 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	alle

Der Bolzplatz am Rothen Berg ist mit zwei Fußballtoren ausgestattet.

6.5. Auswertung

Der sechste Spielbezirk besitzt die meisten Spiel- und Bolzplätze. Auf einer Gesamtfläche von 448.199 m² befindet sich ein Bolzplatz sowie drei Spielflächen. Insgesamt wohnen 1.275

Einwohnerinnen und Einwohner in dem Bezirk, sodass sich ein Flächenbedarf von 4.208 m² ergibt. Die Gesamtfläche der Bolz- und Spielflächen ergibt eine Spielfläche von 2.223 m². Somit besteht ein Fehlbedarf von 1.985 m² Spielfläche. Der Bolzplatz und der Spielplatz an der Kettelerstraße können dem Spielbereich B zugeordnet werden. Sie weisen beide ein Spielangebot über 400 m² aus und sind nicht weiter als 500 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt. Die Spielplätze an der Gartenstraße und am Lohberg sind dem Spielbereich C zuzuordnen, da sie eine Nettospielfläche von über 60 m² aufweisen.

Der Spielplatz an der Gartenstraße/Gartenring ist im Sommer 2022 saniert worden.

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
Kettelerstraße/ Kiefernweg	✓	✓	✓	✗	✓	✓	1
Gartenstraße/ Gartenring	✓	(✓)	✓	✗	✓	✓	2
Lohberg	✓	✗	✓	✓	✓	✗	2
Bolzplatz Rother Berg	✓	✗	✓	✗	✗	✓	3

Der Spielplatz an der Kettelerstraße / Kiefernweg ist in einem sehr guten Zustand. Alle Spielgeräte, bis auf die Schaukel, sind in den letzten Jahren angeschafft worden und daher in den nächsten Jahren nicht zu erneuern. Zudem ist das Karussell durch eine Neuanschaffung in 2022 ausgetauscht worden.

Die Spielgeräte auf dem Spielplatz am Lohberg sind in einem qualitativ einwandfreien Zustand. Lediglich die T-Schaukel sollte neu lackiert werden.

Der Bolzplatz am Rothen Berg hat eine Ausstattung mit zwei Fußballtoren. Diese sind in einem guten Zustand, sodass sie in nächster Zeit nicht ausgetauscht werden müssen. Erfahrungsgemäß ist die Frequentierung eher gering.

7. Spielbezirk 7

7.1. Stefan-von-Hertefeld Straße



(Podest Kombination Stefan-von-Hertefeld Straße)



(Schaukel Stefan-von-Hertefeld Straße)

Größe des Spielplatzes:	441 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Auf dem Spielplatz an der Stefan-von-Hertefeld Straße gibt es insgesamt fünf Spielgeräte. Dazu gehören ein Sandkasten, eine Zweipunktvippe (01.09.2008), eine Federvippe „Frosch“, eine Doppelschaukel (01.09.2008) und eine Podest-Kombination (01.09.2008).

7.2. Heinrich-Raescop-Straße



(Schaukel Heinrich-Raescop-Straße)



(Kletterpyramide Heinrich-Raescop-Straße)

Größe des Spielplatzes:	566 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Der Spielplatz an der Heinrich-Raescop-Straße hat fünf Spielgeräte. Dazu gehören ein Kletternetz (01.09.2008), eine Doppelschaukel (01.09.2008), eine Kletterpyramide (27.04.2010), ein Federwippteller und ein Federwippgerät.

7.3. Auswertung

Im siebten Spielbezirk leben 713 Einwohnerinnen und Einwohner auf 1.214.607 m² Spielfläche. Daraus resultierend liegt ein Flächenbedarf von 3.209 m² vor. Durch die zwei Spielflächen liegt lediglich eine aktuelle Fläche von 1.007 m² vor, sodass es zu einem Fehlbedarf von 2.202 m² kommt. Allerdings können beide Spielflächen nach maximal 500 m erreicht werden. Zudem sind beide über 400 m² groß, sodass sie dem Spielbereich B zugeordnet werden können. Der Fehlbedarf ist daher als nicht erheblich zu betrachten.

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
Stefan-von-Hertefeld Straße	✓	✓	(✓)	✗	✗	✗	3
Heinrich-Raescop-Straße	✓	✓	(✓)	✗	✓	✗	2

Der Spielplatz an der Stefan-von-Hertefeld Straße wirkt etwas verwittert. Das Holz ist aber noch in einem qualitativ guten Zustand. Es muss lediglich saubergemacht und mit einer Oberflächenbehandlung versehen werden. Hierzu kann ein Heiß-Wassergerät („Wave-Gerät“) verwendet werden. Gleiches gilt für das Kletternetz auf dem Spielplatz an der Heinrich-Raescop-Straße. Ein Austausch der Spielgeräte ist noch nicht notwendig.

Der Spielbereich ist zur Seite zu den Parkplätzen der Anwohner nicht eingefriedet. Dies sollte zukünftig geändert werden, um Gefahrensituationen für Kinder auszuschließen.

8. Spielbezirk 8

Im Spielbezirk 8 sind aktuell keine Spielflächen vorhanden. Im Zuge der Planung des neuen Baugebietes „Mörsfeld“ wird es einen Bedarf geben. Die Planung sieht eine zentrale Grün- und Spielplatzfläche vor.

9. Spielbezirk 9

9.1. Rickenwiese



(Spielkombination „Nümbrecht“ + Holzpferd Rickenwiese Keppeln)



(Schaukel der Spielkombination „Nümbrecht“)

Größe des Spielplatzes:	535 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Auf dem Spielplatz an der Rickenwiese in Keppeln befinden sich sechs Spielgeräte. Dazu gehört die Spielkombination „Nümbrecht“ (13.12.2013), ein Sandspielhaus (U3), ein Holzpferd (30.07.2020), ein Kletterbalken und zwei Federwippgeräte. Das Drehkarussell wurde im Sommer 2022 durch eine Neuanschaffung ausgetauscht.

9.2. Bolzplatz Rosenstraße



(Bolzplatz Rosenstraße Keppeln)

Größe des Spielplatzes:	4.295 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet, landwirtschaftliche Flächen
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Auf dem Bolzplatz an der Rosenstraße in Keppeln befinden sich zwei Fußballtore, ein Basketballplatz und eine Tischtennisplatte.

9.3. Auswertung

Der neunte Spielbezirk umfasst eine Fläche von insgesamt 2.103.078 m². Auf Spiel- und Bolzplätze entfallen davon 4.830 m². Bei einer Bevölkerungszahl von 907 konnte berechnet werden, dass ein Spielbedarf von 720 m² vorliegen muss. Resultierend daraus ergibt sich ein Spielflächenüberschuss in Höhe von 749 m².

Die Spielflächen sind ohne die Fläche des Schafheider Weges (Sportplatz) berechnet worden. Gemäß der Spielplatzdefinition sind Spielflächen ausgewiesene öffentliche Spielflächen. Eine Spielfläche ist öffentlich, wenn es für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar ist. Die Spielgeräte auf der Spielfläche am Schafheider Weg sind lediglich nutzbar, wenn der Sportplatz geöffnet ist. Die Spielfläche ist also grundsätzlich nicht öffentlich nutzbar und ist nicht von der Spielplatzdefinition umfasst.

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
Rickenwiese	✓	✓	✓	✗	✓	✓	1
Bolzplatz Rosenstraße	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	1

Der Spielplatz an der Rickenwiese in Keppeln ist in einem sehr guten Zustand. Es ist lediglich aufgefallen, dass an der Spielkombination „Nümbrecht“ ein Querbalken ausgetauscht werden muss. Ansonsten muss an dem Spielplatz in naher Zukunft nichts verbessert werden. Zudem ist das Karussell durch ein Neues (2022) ausgetauscht worden, sodass auch dieses in einem einwandfreien Zustand ist.

Der Bolzplatz in Keppeln weist an den Basketballkörben eine Reihe von Graffiti auf. Die Markierung des Spielfeldes wurde durch einen Mitarbeiter des Bauhofes im April 2023 erneuert. Weiterhin müssten die Netze hinter dem Fußballtor ausgetauscht werden, da dort mittlerweile einige Löcher drin sind. Letztlich ist der Bolzplatz aber in einem guten Zustand.

10. Spielbezirk 10

10.1. Bohnenstraße



(Sandspielgerät U3 Bohnenstraße Uedemerbruch)



(Wippe Bohnenstraße Uedemerbruch)

Größe des Spielplatzes:	390 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet, landwirtschaftliche Flächen, Grünflächen
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

Auf dem Spielplatz an der Bohnenstraße in Uedemerbruch befinden sich sechs Spielgeräte. Dazu gehören eine Doppelschaukel (01.09.2008), ein Sandspielgerät U3 (01.09.2008), ein Federwippengerät, eine Podestkombination (26.04.2005), eine Wippe und ein Sandkasten.

10.2. Bolzplatz Bohnenstraße



(Bolzplatz Bohnenstraße Uedemerbruch)

Größe des Spielplatzes:	1.905 m ²
Umliegende Siedlungsstruktur:	Wohngebiet, landwirtschaftliche Flächen, Grünflächen
Altersbereich:	3 – 14 Jahre

10.3. Auswertung

Der zehnte Spielbezirk erstreckt sich auf 1.485.467 m² Gesamtfläche. Insgesamt wohnen dort 219 Einwohnerinnen und Einwohner, sodass sich ein Spielbedarf von 986 m² Fläche ergibt. Durch den Spiel- und Bolzplatz gibt es im Spielbezirk 10 eine Spielfläche von 2.295 m². Daraus ergibt sich ein Spielflächenüberschuss von 1.310 m².

Spielplatz:	Qualitätsmerkmale						Note
	1	2	3	4	5	6	
Bohnenstraße	✓	✓	✓	✗	✓	✓	1
Bolzplatz Bohnenstraße	✓	✗	✓	✗	✗	✓	3

Der Spielplatz an der Bohnenstraße sowie der Bolzplatz sind in einem qualitativ guten Zustand. Die Turmkombination weist Holzfäulnis auf, sodass hier Handlungsbedarf besteht. Ein Austausch der Kombination ist zukünftig geplant. Der Bolzplatz an der Bohnenstraße wird selten genutzt. Dies wird wohl mit der geringen Einwohnerzahl in Uedemerbruch zusammenhängen.

VI. Handlungsempfehlungen

Abschließend können Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. In der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in 2018/2019 wurde zum Bereich „Sport- und Spielplätze“ empfohlen, dass die Gemeinde wenig frequentierte Spielplätze konsequent zurückbaut, wenn diese entbehrlich sind. Dies gilt gemäß der Empfehlung der GPA insbesondere dann, wenn sich in unmittelbarer Nähe attraktivere Spielplätze befinden.

In diesem Zusammenhang sollte über eine komplette Aufgabe und einen Rückbau des Spielplatzes am Tönishang (Spielbezirk 5) nachgedacht und beraten werden. Alternative Nutzungsmöglichkeiten wären ein oder zwei kleine Baugrundstücke, z.B. eine kleine Reihenhausbauung oder Doppelhaushälften, die Erstellung von Parkplätzen oder eine Umgestaltung als Quartiersplatz. Auch Kombinationen daraus sind theoretisch vorstellbar.

Es ist aufgefallen, dass das Spielangebot auf den vorhandenen Spielflächen oft ausschließlich auf Kinder im Alter von 3 - 14 Jahren ausgerichtet ist. Daher wird empfohlen, soweit sinnvoll und umsetzbar in jedem Spielbezirk eine Spielfläche mit einem Spielgerät für unter Dreijährige zu installieren. Zudem ist für die Erwachsenen oft nur eine Bank aufgestellt, auf die sie sich setzen und ihre Kinder beobachten können. In Uedemerbruch hingegen wurde ebenfalls ein Tisch dazugestellt, sodass die Eltern sich aktiv mit anderen Eltern verabreden können und dort gemütlicher sitzen können. Eine Empfehlung wäre, dies auf anderen Spielflächen ebenfalls zu integrieren.

Weiterhin ist aufgefallen, dass die Mülleimer meist ziemlich nah an der Straße stehen. Dies führt dazu, dass viele Hundebesitzer die Hundetüten in den Mülleimern der Spielplätze entsorgen. Grundsätzlich ist es als positiv zu betrachten, dass der Hundekot aufgesammelt und entsorgt wird. Trotzdem sollte darauf geachtet werden, die Mülleimer weiter auf der Spielfläche zu platzieren. Außerdem sollten an anderen Stellen - wenn noch nicht vorhanden - zusätzliche Mülleimer aufgestellt werden, sodass die Hundebesitzer diese, anstatt der Mülleimer auf den Spielflächen nutzen.

Weitere konkrete Handlungsempfehlungen für die einzelnen bewerteten Spielflächen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Spielfläche	Empfehlung	Wann?
An der Bleiche	Turm mit Rutsche austauschen; U3 Spielgerät zusätzlich	2023
Hohe Mühle	Oberflächenbehandlung der Holzflächen	2023
Stefan-von-Hertefeld Straße	Holzgeräte mit Wave-Gerät bearbeiten und Oberflächenbehandlung, Einfriedung / Zaunanlage ergänzen	2023
Bohnenstraße	Turm-Kombination austauschen	2024
Schusterstraße	Umgestaltung inkl. Erneuerung von Spielgeräten	2024
Schulweg / Grüner Weg	Ergänzung von Spielmöglichkeiten und der Einfriedung	2024
Tönishang	Sofern Spielplatz beibehalten wird: Podest-Kombination austauschen;	2024
Grundschule	Podest-Turm-Kombination austauschen	2025
Kirsselfeld	Umgestaltung inkl. Erneuerung von Spielgeräten	2025

VII. Wartung und Inspektion

Im Rahmen der DIN EN 1176-7 Nr. 6 wird beschrieben, wie häufig die Inspektion und Wartung vorgenommen werden sollte. Dabei unterscheidet man in drei verschiedene Kontrollen. Die visuelle-Routine-Inspektion dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben könnten. Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielflächen kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein. Die Gemeinde Uedem kontrolliert alle Spielflächen in einem wöchentlichen Rhythmus. Weiterhin gibt es gemäß DIN die operative Inspektion. Hierbei handelt sich um eine detaillierte Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität, insbesondere in Bezug auf den Verschleiß der Anlage. Diese Inspektion soll gemäß DIN alle 1 bis 3 Monate oder nach Angabe der Hersteller-Anweisungen durchgeführt werden. Die dritte Kontrolle ist die jährliche Hauptinspektion. Dabei wird eine allgemeine Feststellung des betriebssicheren Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen vorgenommen. Die beschriebene operative Inspektion in einem Rhythmus von 1 bis 3 Monaten gibt es in Uedem so nicht. Durch die wöchentliche Kontrolle und die jährliche Inspektion durch einen Dritten (unabhängigen Spielplatzprüfer) ist die Gemeinde gut aufgestellt. Es wird empfohlen dies beizubehalten.⁸

VIII. Inklusive Spielflächen

1. Einleitung

Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen ändern sich stetig von der Kindheit an bis ins hohe Alter. Aus diesem Grund sollte es im Interesse der Kommune liegen, die Spielbereiche für einen möglichst großen Personenkreis auszustatten. Zudem sollten Spielflächen gut erreichbar, zugänglich und barrierefrei gestaltet sein. Gemäß § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind gestaltete Lebensbereiche barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Vom Arbeitsausschuss NA005-01-14AA „Spielplätze“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuss NA112-07-01AA „Spielplatzgeräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) wurde ein Dokument erstellt, mit dem die Umsetzung von inklusiven Spielflächen erleichtert werden soll. Inklusive Spielflächen sind für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar, ohne dabei auf spezielle Geräte wie Rollstuhlkarussell oder Rollstuhlschaukel zurückzugreifen. Die Einschränkungen von Menschen mit Beeinträchtigungen können von gering auftretenden Funktionsverlusten (z.B. geringer Hörverlust, Kurz- und Weitsichtigkeit oder Bewegungseinschränkungen) bis zu völligen Funktionsverlusten (z.B. Blindheit, Gehörlosigkeit oder vollständige Lähmung) reichen. Ziel ist es, dass alle Menschen gemeinsam eine Spielfläche nutzen können. Dazu sind die verschiedenen und vielfältigen Bedürfnisse der Nutzenden zu beachten. Dazu gehören die Sensorik (Sehen, Hören, Tasten), die Anthropometrie (Körpermaße und Maßverhältnisse), Bewegungs- und Handlungsabläufe (Feinmotorik), Mobilität

⁸ Beuth Verlag GmbH Spielplätze und Freizeitanlagen – 6. Auflage, DIN EN 1176-7:2008-08, S. 341, 342 Nr. 6

(Fortbewegung), Physische Kondition (Körperkraft, Ausdauer, Adaption) und die Kognition (Erkennen, Verstehen).⁹

Um eine inklusive Spielfläche zu errichten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dafür ist es nicht ausreichend, lediglich ein Spielgerät auf der Spielfläche inklusiv zu gestalten. Es gehört immer ein Zusammenspiel von guter Planung, verschiedener Aspekte der Grundbedingungen sowie die Berücksichtigung von lokalen Gegebenheiten, wie z.B. Topographie, Bepflanzung und der bewussten Auswahl von Spielinhalten/ Spielgeräten dazu. Das Dokument der beiden Arbeitsausschüsse legt sechs Kriterien fest, mit einigen Untervoraussetzungen, die eine inklusive Spielfläche aufweisen muss. Grundsätzlich ist es so, dass nicht alle Kriterien erfüllt sein müssen, allerdings ist es sinnvoll so viele Kriterien wie möglich zu erfüllen. Nachfolgend werden die Kriterien näher erläutert:

1.1. Barrierefreier Zugang

Um einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten muss sowohl das Zwei-Wege-Prinzip, als auch das Zwei-Sinne-Prinzip erfüllt sein. Beim Zwei-Wege-Prinzip muss die Erreichung, Erschließung oder Benutzung von Einrichtungen und Nutzungsgegenständen auf mindestens zwei unterschiedlich gestalteten Wegen erfolgen können. Es muss dementsprechend einer der Wege barrierefrei sein. Sofern der vorhandene Weg barrierefrei ist, so ist die Anforderung auch ohne einen zweiten alternativen Weg erfüllt. Bei dem Zwei-Sinne-Prinzip ist die gleichzeitige Vermittlung von Informationen für mindestens zwei Sinne (Sehen, Hören, Fühlen/Tasten) vorgesehen.

1.2. Vernetzung (zur Grundbedingung Station gehörend)

Bei der Vernetzung der Spielgeräte gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Barrierefreiheit. Es muss die Möglichkeit bestehen, durch das Zwei-Wege-Prinzip sowie durch das Zwei-Sinne-Prinzip die Spielgeräte zu erreichen. Zusätzlich muss eine Orientierung und eine Einbindung in das Leitsystem bestehen. Dies bedeutet, dass ein optischer, akustischer oder haptischer Orientierungsplan besteht, sodass sich jeder ohne Hilfe auf dem Spielplatz bewegen kann.

1.3. Erreichbarkeit (vom Weg zum Spielangebot innerhalb der Spielstation)

Auch die Spielstation muss im Sinne des Zwei-Wege-Prinzips und des Zwei-Sinne-Prinzips erreicht werden können. Das bedeutet, dass die Fläche barrierefrei sein muss. Zudem ist es wichtig, dass auch das Spielgerät in das Leitsystem eingebunden wird. Sofern das Spielgerät erreichbar ist, muss geprüft werden, ob das Gerät selbständig nutzbar oder nur mit Hilfe nutzbar ist. Spielgeräte sind selbstständig nutzbar, wenn Nutzende dies grundsätzlich ohne Hilfe machen können. Hier kommen besonders Spielgeräte zum Einsatz, bei denen eine taktile Führung und eine Rampe vorhanden sind. Alternativ können auch (Sinnes-) Erfahrungen und eine Berollbarkeit des Spielgerätes die selbstständige Nutzung fördern. Sofern das Spielgerät nur mit Hilfe nutzbar ist, wird die (Sinnes-)Erfahrung oder die Berollbarkeit betrachtet. Die Benutzbarkeit bedeutet aber nicht nur das reine Anfassen eines Gerätes, sondern auch eine Nutzung im Sinne des Spielangebotes. Beispielsweise ist eine Netzkorb-schaukel oder ein Spielgerät mit Adapter (Liegemöglichkeit) ein Spielangebot welches lediglich nur mit Hilfe

⁹ Beuth Verlag GmbH Spielplätze und Freizeitanlagen – 6. Auflage, E DIN 18030:2006-01, S. 20

nutzbar ist. Ein Adapter ist eine Ergänzung oder ein Hilfsmittel, durch das beispielsweise ein Belag berollbar und/ oder taktil befahrbar ist.

1.4. Sinneserfahrung (das gezielte Ansprechen eines Sinnes durch die Spielstation)

Spielflächen sollen verschiedene Sinneserfahrungen wie Handeln, Spüren, Erleben und Verarbeiten aufgreifen. Diese sind Grundvoraussetzungen für ein aktives Lernen. Daher ist es wichtig das es Angebote gibt, die die verschiedenen Sinne ansprechen. Wichtig ist es, dass ein Sinn (Hören, Sehen, Fühlen, Tasten, Riechen, Schmecken oder Gleichgewicht) durch ein gezieltes Angebot eines Spielgerätes angesprochen wird.

1.5. Bewegungserfahrungen

Innerhalb der Bewegungserfahrungen ist es sinnvoll, dass gezielte Angebote für die Koordination, Geschwindigkeit und Höhenunterschiede gemacht werden können. Dazu können Spielgeräte zum Klettern, ein Labyrinth oder Reckstangen in unterschiedlichen Höhen angeboten werden.

1.6. Soziale Aspekte

Weiterhin ist es wichtig, dass das soziale Miteinander auf den Spielflächen gestärkt und gefördert wird. Die sozialen Aspekte können durch Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Gruppenspiele, Einzelspiele und Begegnungsmöglichkeiten gefördert werden.

2. Auswertung

Die Arbeitsgruppen haben aufgrund der oben erläuterten Kriterien eine Matrix erstellt, mit der überprüft werden kann, ob eine Spielfläche die Voraussetzungen der Inklusion erfüllt. Das Ziel einer Planung sollte es sein, mindestens die Stufe 1 zu erreichen. Durch die Matrix werden die Spielfläche und die einzelnen Spielgeräte auf die oben genannten Merkmale geprüft. Daraufhin können die vorhandenen Gegebenheiten prozentual mit den Soll-Werten verglichen werden. Dies wird nachfolgend am Beispiel der aktuellen Spielfläche an der Schusterstraße gezeigt:

Spielplatz		Schusterstraße											
Grundbedingungen Spielfläche		Eingang 1	Eingang 2					Summe	Soll (Stufe 1)	Summe	Soll (Stufe 2)	Summe	Soll (Stufe 3)
A. Barrierefreier Zugang	Zwei-Wege-Prinzip							0%	25%	0%	25%	0%	25%
	Zwei-Sinne-Prinzip							0%	25%	0%	25%	0%	25%
Grundbedingungen Spielgeräte		Sandkasten	Einpunktwippe	Podest Kombination	Stehkarussell	Doppelschaukel	Federwippengerät						
	Art des Bodenbelages	Sand	Sand	Sand	Sand	Sand		Summe	Soll	Summe	Soll	Summe	Soll
B. Vernetzung	Zwei-Wege-Prinzip							0%	50%				
	Zwei-Sinne-Prinzip							0%	50%				
	Leitsystem							0%	50%				
C. Erreichbarkeit	Zwei-Wege-Prinzip							0%	50%	0%	70%	0%	90%
	Zwei-Sinne-Prinzip							0%	50%	0%	70%	0%	90%
	Leitsystem							0%	50%	0%	70%	0%	90%
	Selbstständig nutzbar mit Hilfe nutzbar							0%	5%	0%	15%	0%	25%
D. Sinneserfahrungen	Hören							0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Sehen							0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Fühlen							0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Tasten							0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Riechen							0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Schmecken							0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Gleichgewicht							0%	10%	0%	20%	0%	40%
Anteil angesprochener Sinne							0%	43%	0%	71%	0%	100%	
E. Bewegungserfahrungen	Koordination							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Geschwindigkeit							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Höhenunterschiede							0%	20%	0%	35%	0%	50%
F. Soziale Aspekte	Kommunikation							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Selbstwahrnehmung							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Gruppenspiele							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Einzelspiele							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Begegnungsmöglichkeiten							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Anteil bedienter sozialer Aspekte							0%	60%	0%	80%	0%	100%

(Bewertung der Spielfläche an der Schusterstraße in Uedem)

Wie man ganz deutlich erkennen kann, ist die Spielfläche an der Schusterstraße keine inklusive Spielfläche. Es ist keine der sechs genannten Voraussetzungen mit seinen Untervoraussetzungen erfüllt.

Die Soll-Zahlen der Bewertungsmatrix ergeben sich aus dem Planungsleitfaden der Arbeitsgruppen. Sowohl bei A. Barrierefreier Zugang, als auch bei B. Vernetzung, C. Erreichbarkeit und E. Bewegungserfahrungen ergibt sich die Summe aus der Anzahl der waagerechten Kreuze dividiert durch die Anzahl der Spielgeräte (siehe Beispiel 1). Bei D. Sinneserfahrungen ist die Summe ebenfalls die Anzahl der waagerechten Kreuze dividiert durch die Anzahl der Spielgeräte. Allerdings wird hier noch der Anteil der angesprochenen Sinne gefordert. Dazu wird der ins gesamte Anteil der Kreuze aus dem Abschnitt D addiert und durch die Anzahl der Voraussetzungen geteilt. Das gleiche Prinzip wird auch bei F. Soziale Aspekte angewandt (siehe Beispiel 2).

C. Erreichbarkeit	Zwei-Wege-Prinzip	x		x	x			50%	50%	50%	70%	50%	90%
	Zwei-Sinne-Prinzip	x		x	x			50%	50%	50%	70%	50%	90%
	Leitsystem	x		x	x			50%	50%	50%	70%	50%	90%
	Selbstständig nutzbar				x			17%	5%	17%	15%	17%	25%
	mit Hilfe nutzbar	x			x			33%	30%	0%	40%	0%	50%

(Beispiel 1)

Um im Beispiel 1 auf ein Ergebnis von 50 % in der Zeile des Zwei-Weg-Prinzips zu kommen, wurden die drei gesetzten Kreuze durch die Anzahl der Spielgeräte geteilt (sechs). Die Prozentzahlen werden ermittelt, indem die errechnete Summe mit 100 multipliziert wird. Das gleiche Prinzip wurde in den anderen Zeilen angewandt.

F. Soziale Aspekte	Kommunikation	x				x		33%	20%	33%	35%	33%	50%
	Selbstwahrnehmung							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Gruppenspiele		x	x			x	50%	20%	50%	35%	50%	50%
	Einzelspiele							0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Begegnungsmöglichkeiten							0%	20%	0%	35%	0%	50%
Anteil bedienter sozialer Aspekte								83%	60%	0%	80%	0%	100%

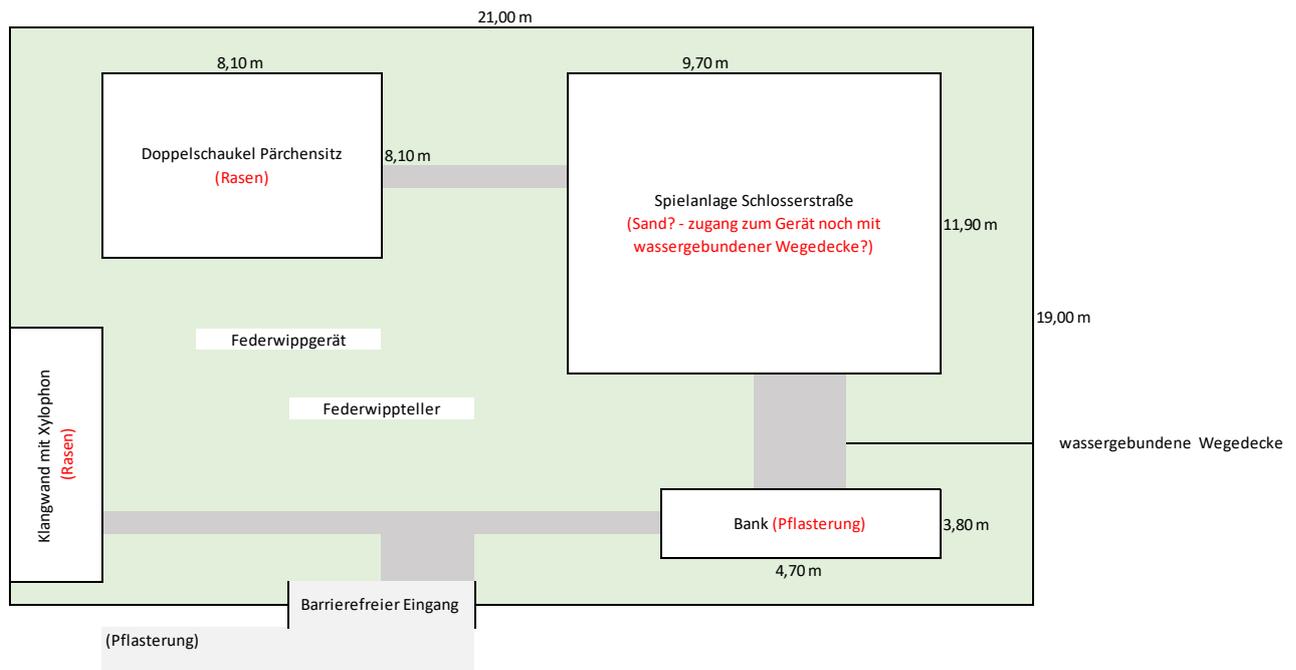
(Beispiel 2)

Um im Beispiel 2 auf ein Ergebnis von 50 % in der Zeile Gruppenspiele zu kommen, wurden die drei gesetzten Kreuze durch die Anzahl der Spielgeräte (sechs) geteilt. Um den Anteil der bedienten sozialen Aspekte zu errechnen, müssen alle Kreuze im Feld F. Soziale Aspekte addiert werden. Die daraus resultierende Summe wird durch die Anzahl der Spielgeräte (Sechs) geteilt. Die Prozentzahl wird ermittelt, indem die errechnete Gesamtsumme mit 100 multipliziert wird. Das gleiche Prinzip wurde bei D. Sinneserfahrungen angewandt.

Es wird vorgeschlagen, alle Spielflächen auf die Anwendung der Kriterien einer inklusiven Spielfläche zu überprüfen. Da es nicht möglich ist, alle Spielflächen auf einmal inklusiver zu gestalten, wird empfohlen, kaputte oder beschädigte Geräte, wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch inklusive Spielgeräte zu tauschen. So kann langfristig gewährleistet werden, dass die Spielflächen im Gemeindegebiet Uedem inklusiv werden.

3. Beispielfläche Schusterstraße

Bei der Auswertung der Spielflächen ist festgestellt worden, dass einige Flächen prädestiniert sind, um vollständig umgestaltet zu werden. Im Rahmen der inklusiven Spielflächen ist es als sinnvoll zu erachten, die Spielfläche unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen zu gestalten. Im Folgenden soll an einem Beispiel gezeigt werden, wie eine inklusive Spielfläche aussehen könnte. Hierbei wurden aus Vereinfachungsgründen die Spielgeräte nicht anhand der geltenden DIN-Normen angeordnet. Für die Anordnung der Spielgeräte war lediglich die Mindestbreite der Spielgeräte auf den Herstellerseiten ausschlaggebend.



(Planvorschlag Spielfläche an der Schusterstraße)

Insgesamt würde man durch einen barrierefreien Eingang den Spielplatz betreten können. Grundsätzlich wäre die Spielfläche mit Rasen belegt (grün ausgefüllt). Die grau markierten Flächen, stellen eine wassergebundene Wegedecke dar. Durch die Kanten zu der Rasenfläche ist das Zwei-Sinne-Prinzip gewahrt. Über die wassergebundene Wegedecke können die einzelnen Spielgeräte erreicht werden. Lediglich die zwei Federwippengeräte in der Mitte sind nicht inklusiv. Unter den Spielgeräten befinden sich verschiedene Bodenbelege, um zum einen eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten und zum anderen den Fallschutz sicherzustellen.

Die Bank ist für eine optimale Begehung mit einer Pflasterung zu versehen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass Rollstuhlfahrer die Möglichkeit haben sich dort aufzuhalten und zu bewegen. Bei der Spielanlage ist es aufgrund des Fallschutzes sinnvoll den Bodenbelag Sand zu wählen. Damit die Spielanlage trotzdem von beispielsweise Rollstuhlfahrern genutzt werden kann, ist die Ausrichtung so zu wählen, dass das Gerät von einem Punkt aus berollbar ist. Die Doppelschaukel mit Pärchensitz ist mit Rasen zu unterlegen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass ein guter Fallschutz besteht. Zudem besteht im Gegensatz zum Sand eine bessere Berollbarkeit. Unter das letzte inklusive Spielgerät, eine Klangwand mit Xylophonen, soll ebenfalls Rasen gelegt werden. Alternativ könnte darüber nachgedacht werden die wassergebundene Wegedecke unter das gesamte Spielgerät zu erweitern. Für das Spielgerät wird kein Fallschutz benötigt, sodass bei der Wahl darauf keine Rücksicht genommen werden muss.

Insgesamt konnte nach Eintragung der Daten in die Matrix der Arbeitsgruppen festgestellt werden, dass der Spielplatz mit den oben geplanten Spielgeräten die Anforderungen der Stufe 1 erfüllt.

Spielplatz		Schusterstraße										
Grundbedingungen Spielfläche		Eingang 1	Eingang 2				Summe	Soll (Stufe 1)	Summe	Soll (Stufe 2)	Summe	Soll (Stufe 3)
A. Barrierefreier Zugang	Zwei-Wege-Prinzip	x					25%	25%	25%	25%	25%	25%
	Zwei-Sinne-Prinzip	x					25%	25%	25%	25%	25%	25%
Grundbedingungen Spielgeräte		Doppelschaukel	Spielanlage Schloss	Klangwand mit Xylophon	Federwippengerät	Federwippteller						
	Art des Bodenbelages	Rasen	Sand	Rasen	Sand	Sand	Summe	Soll	Summe	Soll	Summe	Soll
B. Vernetzung	Zwei-Wege-Prinzip	x	x	x			60%	50%				
	Zwei-Sinne-Prinzip	x	x	x			60%	50%				
	Leitsystem	x	x	x			60%	50%				
C. Erreichbarkeit	Zwei-Wege-Prinzip	x	x	x			60%	50%	60%	70%	60%	90%
	Zwei-Sinne-Prinzip	x	x	x			60%	50%	60%	70%	60%	90%
	Leitsystem	x	x	x			60%	50%	60%	70%	60%	90%
	Selbstständig nutzbar			x			20%	5%	20%	15%	20%	25%
	mit Hilfe nutzbar	x	x				40%	30%	40%	40%	40%	50%
D. Sinneserfahrungen	Hören			x			20%	5%	20%	10%	20%	20%
	Sehen			x			20%	5%	20%	10%	20%	20%
	Fühlen						0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Tasten						0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Riechen						0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Schmecken						0%	5%	0%	10%	0%	20%
	Gleichgewicht	x					20%	10%	20%	20%	20%	40%
	Anteil angesprochener Sinne						43%	43%	43%	71%	43%	100%
E. Bewegungserfahrungen	Koordination	x	x				40%	20%	40%	35%	40%	50%
	Geschwindigkeit	x	x				40%	20%	40%	35%	40%	50%
	Höhenunterschiede	x	x				40%	20%	40%	35%	40%	50%
F. Soziale Aspekte	Kommunikation						0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Selbstwahrnehmung						0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Gruppenspiele	x					0%	20%	0%	35%	0%	50%
	Einzelspiele			x			20%	20%	20%	35%	20%	50%
	Begegnungsmöglichkeiten	x					20%	20%	20%	35%	20%	50%
	Anteil bedienter sozialer Aspekte						60%	60%	0%	80%	0%	100%

(Bewertung der Schusterstraße in Uedem mit neuen Spielgeräten)

IX. Fazit

Der Rat der Gemeinde Uedem verfolgt das strategische Ziel, „Weiterentwicklung der familienfreundlichen Gemeinde Uedem mit guten Angeboten für alle Generationen“. Dieses Ziel kann gefördert werden, wenn Spielflächen im Gemeindegebiet vorhanden sind, die eine starke Attraktivität für die gesamte Familie haben.

Dies beinhaltet auch die Betrachtung der Erforderlichkeit von Spielflächen im Gemeindegebiet. In drei Spielbezirken (5= Freizeitstätte und Tönishang; 9= Ortsteil Keppeln und 10 = Ortsteil Uedemerbruch) hält die Gemeinde Uedem größere Spielflächenbereiche vor, als der theoretische Bedarf vorgibt. In den Ortsteilen Keppeln und Uedemerbruch empfiehlt sich die Beibehaltung aller Flächen, um den ortsansässigen Personen ein hohes Maß an Bespielbarkeit vorzuhalten. Im Bezirk 5 kann der Spielplatz am Tönishang in Frage gestellt werden, da dort kaum Frequenz zu verzeichnen und in diesem Bereich durch die Freizeitstätte an der Hohen Mühle ein Flächenüberschuss vorhanden ist.

Insgesamt hat die Gemeinde Uedem einen Gesamtspielflächenbedarf von ungefähr 24.307 m². Durch die aktuell vorhandenen Spielflächen kommt man auf eine Spielfläche von 25.864 m², sodass sich insgesamt ein Überschuss von 1.558 m² ergibt. Letztlich ist aber nicht nur die Flächengröße ausschlaggebend für ein gutes Spielplatzangebot, sondern auch die Ausstattung und Qualität der Spielgeräte. Dazu wurden die Spielflächen anhand von sechs festgelegten Qualitätsmerkmalen bewertet. Danach wurde anhand eines Bewertungssystems eine Note vergeben. Insgesamt gibt es in Uedem 20 Spielflächen, von denen 19 bewertet worden sind. Die restlichen Spielflächen sind keine Spielflächen im Sinne der genannten Spielflächendefinition. Resultierend aus der Bewertung wurde festgestellt, dass 63 % mit der Note gut (2) oder besser bewertet worden sind. Das ist zusammenfassend ein sehr positives Ergebnis.

Auf den Spielflächen ist aufgefallen, dass die meisten Spielflächen auf ein Alter von 3-14 Jahre ausgelegt wurden. Auf der Homepage der Gemeinde Uedem wird darauf hingewiesen, dass Kinder unter 3 Jahren nur mit einer Aufsichtsperson die Spielplätze nutzen dürfen. Allerdings besitzen nur wenige Spielflächen auch Spielgeräte für Kinder unter 3 Jahren. Daher wird die Ausstattung der Spielflächen mit zusätzlichen U3-Spielgeräten empfohlen.

Bis auf einige wenige Ausnahmen sind die Spielflächen in einem guten Zustand. Meist sind es einzelne Geräte, die turnusmäßig ausgetauscht oder instandgehalten werden müssen. Im Zuge der wichtigen Thematik der Inklusion ist es sinnvoll, die auszutauschenden Spielgeräte, wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch inklusive Spielgeräte zu ersetzen. Die Spielflächen in Uedem sind bisher alle nicht inklusiv gestaltet. Zudem sind die Spielflächen nicht barrierefrei zugänglich. Hier gibt es in Zukunft Verbesserungsbedarf.



Uedem, den 10. Mai 2023

Gemeinde Uedem

Der Bürgermeister

Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt